

Beschluss

Schutz statt Abschottung – für eine humane Flüchtlingspolitik!

Derzeit sind weltweit über 50 Millionen Menschen auf der Flucht, so viele wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Sie suchen Schutz vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen an der Seite der Schutzsuchenden. Wir streiten für Hilfe statt Abschottung und für Solidarität statt Rassismus.

In Deutschland erleben wir eine große Solidarität gegenüber geflüchteten Menschen. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich ein stärkeres europäisches und deutsches Engagement bei der Aufnahme von Menschen auf der Flucht. Gemeinsam mit Flüchtlingsverbänden, Flüchtlingsinitiativen und Menschenrechtsorganisationen kämpfen wir für sichere, legale Wege nach Europa, für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und für die Stärkung des individuellen Grundrechts auf Asyl. Für uns galt und gilt immer der Grundsatz: Flucht ist kein Verbrechen, Asyl ist ein Menschenrecht!

Die meisten Flüchtlinge suchen in ihrer eigenen Region Zuflucht, viele auch als Binnenvertriebene im eigenen Land. Die Türkei hat mittlerweile mehr als 1,5 Millionen Menschen aus Syrien und dem Irak aufgenommen. Im Libanon kommen auf vier Millionen Einwohner eine Million syrische Bürgerkriegsflüchtlinge. Das stellt die betroffenen Staaten vor große humanitäre, politische und wirtschaftliche Herausforderungen. Die Flüchtlinge in ihrem Land brauchen Unterkunft; Nahrungsmittel, sanitäre Anlagen sowie medizinische und psychologische Versorgung. Mit dem nahenden Winter spitzt sich die Lage in der Region dramatisch zu. Deshalb braucht es jetzt vor allem eine humanitäre Offensive, um die Flüchtlinge mit winterfesten Unterkünften, Decken und Kleidung, Lebensmitteln und medizinischer Betreuung zu versorgen. Humanitäre Hilfe und eine verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen in Europa tragen aber auch dazu bei, diese Länder politisch zu stabilisieren. Der Libanon, Jordanien und der Nordirak drohen ansonsten, unter den Anforderungen der enormen Flüchtlingsaufnahme zu zerbrechen. Ebenso braucht es eine längerfristige finanzielle Unterstützung der Aufnahmestaaten zur Versorgung und gegebenenfalls langfristigen Integration der Flüchtlinge.

Auch in Deutschland müssen deutlich mehr Schutzsuchende aufgenommen werden. Es ist höchste Zeit, dass die Große Koalition die neue flüchtlingspolitische Realität anerkennt: In diesem Jahr wird die Zahl der Asylanträge in Deutschland voraussichtlich auf 200.000 steigen. Angesichts der Brutalität des Krieges und der fragilen Situation im Nahen Osten wird die Zahl der Erstanträge auch im nächsten Jahr steigen.

Doch statt die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung aufzugreifen, hält die Bundesregierung an einer Politik der Abschottung fest. Sie verstärkt diese sogar mit dem Ziel, dass viele Schutzsuchende es erst gar nicht hierher schaffen sollen. Dies ist eine falsche Politik angesichts der enormen Not, aus der die Menschen fliehen. Mindestens genauso schlimm ist das Schüren von Ängsten auf Kosten der Asylsuchenden, um am rechten Rand Stimmen zu fischen. Solchen

Stimmen, wie wir sie vor allem von CSU und AfD hören, werden wir energisch und überall widersprechen. Leider sind Vorurteile und Vorbehalte gegenüber MigrantInnen immer noch verbreitet. Wir stellen uns entschieden gegen eine rassistische Stimmungsmache - sei es in Teilen der Bevölkerung, der Medien oder im Parlament.

Wir Grüne stehen für einen Kurswechsel im Umgang mit Asylsuchenden in Deutschland. Für Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, wollen wir substanzielle Verbesserungen erreichen. Unser Ziel ist mehr Hilfe - für die Schutzsuchenden und für die Staaten, Länder und Kommunen, die sie aufnehmen.

Flüchtlingen helfen, Kommunen unterstützen

Deutschland und Europa können und müssen in dieser schwierigen Zeit ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Auch die Zahl der Menschen, die hier Schutz suchen, steigt. Das stellt Länder und Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Über zwei Jahrzehnte hinweg waren die Zahlen der AsylbewerberInnen kontinuierlich gefallen – von 438.000 im Jahr 1992 auf 27.649 im Jahr 2009. Dementsprechend haben Länder und Kommunen Aufnahmekapazitäten abgebaut, die nun unter hohem finanziellem Aufwand wieder reaktiviert werden müssen – umso eiliger, als einige Länder trotz klar absehbarer Entwicklungen viel zu spät reagierten. An der Lösung der Unterbringungsengpässe muss sich der Bund beteiligen und vor allem die Kommunen nachhaltig und dauerhaft finanziell unterstützen. Unser Ziel bleibt eine dezentrale und in ein Wohnumfeld integrierte Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen, auch wenn wir wissen, dass das kurzfristig nicht immer und überall möglich sein wird.

Die Bundesregierung lässt aber schon seit Jahren Länder und Kommunen mit den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden allein. Das wollen wir ändern. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung einen nationalen Flüchtlingsgipfel, der Bund, Länder, Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Menschenrechtsorganisationen und FlüchtlingsvertreterInnen an einen Tisch bringt und der Schutz für Flüchtlinge und finanzielle Unterstützung für die Kommunen organisiert. Die Bundesregierung darf sich nicht weiter aus der Verantwortung stehlen, denn die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Eine notwendige Lösung ist die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das wir insgesamt für verfassungswidrig halten. Es definiert ein gesondertes Existenzminimum für Flüchtlinge und schafft so eine Menschenwürde zweiter Klasse. Dieses Vorgehen hat auch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. In anderen Teilen bleibt das Gesetz verfassungsrechtlich problematisch. Würden Asylsuchende und Geduldete stattdessen ebenfalls in die Regelsysteme der Sozialgesetzbücher II und XII überführt, würde das die Situation der Asylsuchenden deutlich verbessern. Asylsuchende könnten dann soziale Leistungen beanspruchen und erhielten endlich Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung. Außerdem müsste der Bund seinen in den Sozialgesetzbüchern festgelegten finanziellen Anteil an ihrer Versorgung tragen. Das würde Länder und Kommunen erheblich und strukturell entlasten.

Doch die Bundesregierung begnügt sich mit Gesetzeskorrekturen, von denen nur wenige Menschen profitieren. Die vollständige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes bleibt deshalb unser Ziel. Das ist mit den derzeitigen parlamentarischen Mehrheiten nicht zu erreichen, daher gilt es jetzt gegenüber der Bundesregierung konkrete Verbesserungen für die Flüchtlinge heraus zu handeln. Forderungen, die bereits das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, sind für uns keine Verhandlungsmasse.

Wir sind bestürzt über die schlimmen Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften, in denen BewohnerInnen von privatem Sicherheitspersonal misshandelt wurden. Solche Vorfälle darf es nie mehr geben. Für die Versorgung und Unterbringung von Schutzsuchenden müssen hohe Standards im ganzen Bundesgebiet gelten. Die Vergabe dieser Aufgabe darf sich nicht ausschließlich nach dem niedrigsten Preis richten. Trotz der oft schwierigen Situation und der Notwendigkeit sehr schnell eine große Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen, muss klar sein, dass zum Beispiel geeignetes Personal gefunden werden muss und entsprechend geschult wird. Regelmäßige Kontrollen müssen sicherstellen, dass die Standards auch eingehalten werden. Verstöße müssen sanktioniert werden. Die Frage einer sicheren, menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden muss ein Schwerpunkt des nationalen Flüchtlingsgipfels sein.

Gegen den schwarz-roten Rollback in der Flüchtlingspolitik

In der Asyl- und Flüchtlingspolitik plant die Bundesregierung einen neuen Großangriff auf die Menschenrechte von Flüchtlingen. Innenminister de Maizière verfolgt systematisch eine rückwärtsgewandte Agenda, die auf Abschottung, Abschreckung und Abschiebung zielt. Die SPD macht mit oder schaut zu.

Nach der in einem Entwurf des Innenministeriums zum Aufenthaltsrecht angestrebten gesetzlichen Definition von „Fluchtgefahr“, würde Inhaftierung für fast jeden Geflüchteten zum Regelfall werden. Das ist unverhältnismäßig und völlig inakzeptabel. Damit wird Flucht zum Verbrechen. Fliehen zu müssen, ist aber immer eine menschliche Tragödie aus existenzieller Not, Angst, Trauer und Verlust.

Die geplanten Änderungen wären ein gigantisches Entrechtungsprogramm. Die Möglichkeiten zur Legalisierung des Aufenthalts soll deutlich eingeschränkt werden. Menschen, die viele Jahre in Deutschland leben, müssen aber eine Perspektive fernab von Ausländerbehörde und Kettenhölle erhalten. Die bisherigen Bleiberechtsregelungen bieten keine langfristige Sicherheit. Sie erschweren Integrationsmaßnahmen, was nicht nur schlecht für die Flüchtlinge ist, sondern für die Gesellschaft selbst. Egal, ob es um Schule und Ausbildung oder um Arbeit geht, es braucht dringend Veränderungen im Flüchtlingsrecht, was im Übrigen nicht nur von Flüchtlingsinitiativen, sondern längst auch von Unternehmen eingefordert wird. Hier muss von Seiten der Politik eine verlässliche Regelung auf den Weg gebracht werden. Stattdessen sollen nach dem Willen der Bundesregierung ganze Gruppen, wie Menschen, die unter die Dublin-Regelung fallen, von einem sicheren Aufenthaltsstatus völlig ausgeschlossen werden. Das ist nicht hinnehmbar.

Wir Grüne stellen uns diesen Vorhaben der Bundesregierung entschieden entgegen. Wir werden den Verschärfungen des Aufenthaltsrechtes im Entwurf von de Maizière keine grüne Zustimmung geben. Sie lässt sich auch nicht durch die darin enthaltene Bleiberechtsregelung rechtfertigen. Die Gesetzespläne von Innenminister de Maizière lehnen wir ab. Die Antwort der Bundesregierung auf Kriege und steigende Asylantragszahlen darf nicht wie in den 1990er Jahren - wieder die Entrechtung von Schutzsuchenden sein. Wir sollten Mut und Courage beweisen, indem wir die Herausforderungen anpacken und alle Maßnahmen anpacken, damit Flüchtlinge schnell an Gesellschaft und Arbeitsmarkt teilhaben können.

Arbeit und Selbstbestimmung für Flüchtlinge

Sprache und Arbeit sind entscheidende Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Wer die Sprache spricht, kann leichter Arbeit finden und damit für seinen eigenen Unterhalt sorgen. Wir setzen uns für einen frühzeitigen und gleichrangigen Arbeitsmarktzugang ein. Die diskriminierende Vorrangprüfung gehört ebenso vollständig abgeschafft wie das Betätigungsverbot für Asylsuchende. Ergänzend hierzu muss der Zugang zu Sprach- und Integrationskursen von Anfang an in Deutschland gewährleistet sein. Auch der Zugang zum Bildungssystem und den entsprechenden Unterstützungsleistungen wie BAföG darf den Zugangsberechtigten nicht

unnötig durch Fristen verwehrt werden. Wir wollen das ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Asylsuchende ausbauen und die Anerkennung der beruflichen Qualifikation erleichtern. Zudem muss der Gesetzgeber gegen die diskriminierende Praxis vorgehen, Asylsuchenden die Einrichtung eines Girokontos zu verweigern. Auch Menschen ohne Papiere müssen Zugang zu einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung haben. Modellprojekte zum anonymen Krankenschein können hier die Richtung weisen.

Die Bewegungsfreiheit ist ein hohes Gut. Deshalb verlangen wir von der Bundesregierung die vollständige Aufhebung der Residenzpflicht im gesamten Bundesgebiet für alle AsylbewerberInnen und Geduldeten sowie der damit zusammenhängenden Straf- und Bußgeldvorschriften. Die Änderung des Wohnsitzes muss Flüchtlingen insbesondere dann erleichtert werden, wenn es um die Aufnahme von Arbeit oder die Nähe von Verwandten geht.

Die Abschiebehaft ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheitsrechte von Schutzsuchenden. Die Menschen in Abschiebehaft haben sich keiner Straftat schuldig gemacht und sind auch nicht wie Menschen in Untersuchungshaft einer Straftat verdächtig. Grund für ihre Haft ist ausschließlich die Annahme, sie würden sich einer bevorstehenden Abschiebung entziehen. Wir fordern die Abschaffung der Abschiebehaft. Bis wir dieses Ziel erreicht haben, ist die absolute Einhaltung menschenrechtlicher Standards unverzichtbar. Die vom Europäischen Gerichtshof vom Juli 2014 angeordnete strikte Trennung von Straf- oder Untersuchungshaft muss überall eingehalten werden. Zudem ist eine Begrenzung der Haft auf maximal drei Monate vorzunehmen. Besonders Schutzbedürftige, wie Minderjährige, Schwangere, traumatisierte und ältere oder kranke Menschen müssen von der Inhaftnahme ausnahmslos ausgenommen werden. Frauen und Mädchen machen einen erheblichen Teil der Asylsuchenden aus. Sie sind oft von geschlechtsspezifischen Bedrohungen wie weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und sexueller Gewalt betroffen und traumatisiert. Diese Fluchtgründe müssen großzügig anerkannt werden.

Asylrecht stärken

Mitte der neunziger Jahre wurde das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl von einer ganz großen Koalition aus CDU, CSU, SPD und FDP ausgehöhlt. Menschen, die über so genannte „sichere Drittstaaten“ einreisen oder aus vermeintlich „sicheren Herkunftsstaaten“ kommen, haben seither kaum noch eine Chance, in Deutschland Asyl zu erhalten. Wir Grüne haben diese Einschränkungen des Asylrechts bekämpft, denn sie waren schon damals eine Abkehr vom individuellen Asylrecht und weder mit dem Geist des Grundgesetzes noch mit der Charta der Menschenrechte vereinbar. Wir lehnen sie auch weiterhin ab. Wir halten die von der Bundesregierung mit Nachdruck betriebene und von Bundestag und Bundesrat beschlossene Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien in der Sache für falsch und in der Form europarechtlich für umstritten und haben deshalb im Bundestag und in sechs Ländern nicht zugestimmt. Den absehbaren Versuch der großen Koalition, noch weitere Staaten auf die Liste zu setzen, lehnen wir ab.

Die SPD hat im Koalitionsvertrag zugestimmt, diese Länder als sichere Herkunftsländer auszuweisen. Bei der Abstimmung im Bundesrat war die Regelung zu den sicheren Herkunftsstaaten Teil eines Gesamtpakets, das auch reale Verbesserungen für Flüchtlinge in unserem Land enthielt. Zwar wird durch die Entscheidung die Asylantragstellung für Schutzsuchende erschwert und die Beweislast umgekehrt, ohne auf die tatsächliche Diskriminierung in den Herkunftsstaaten Rücksicht zu nehmen. Andererseits konnten der Bundesregierung auf Druck der grün-mitregierten Länder insbesondere beim Arbeitsmarktzugang und bei der Residenzpflicht Zugeständnisse abgerungen werden. Sie gehen in die richtige Richtung, greifen aber zu kurz. Die Lockerung der Residenzpflicht muss zu einer endgültigen Abschaffung werden, der erleichterte Arbeitsmarktzugang zu einem echten und dauerhaften Recht zu arbeiten, die Umkehr des Sach-

und Geldleistungsprinzips zu einer grundsätzlichen Gewährung des sozialen Existenzminimums, wie es für alle gilt. Roma, Lesben, Schwule und Transsexuelle werden im Westlichen Balkan weiter diskriminiert. Daher muss die Schutzbedürftigkeit der Angehörigen dieser Gruppen trotz Einstufungen als sicheres Herkunftsland besonders sorgfältig geprüft werden.

Uns eint der Kampf für mehr Flüchtlingsrechte, eine andere Flüchtlingspolitik und das Bemühen, die Lage von Schutzsuchenden in Deutschland und der EU zu verbessern.

Durch die gesetzliche Einstufung von Ländern als „sichere Herkunftsstaaten“ wird Realität umdefiniert. Die Bundesregierung erweckt bewusst den falschen Eindruck, hierdurch könne die Einwanderung aus dem Westbalkan gestoppt und Engpässe bei der Unterbringung in den Ländern und Kommunen aufgelöst werden. Es ist zynisch, wenn Union und SPD die Asylsuchenden aus dem westlichen Balkan für die Situation in den Kommunen verantwortlich machen. Für die Engpässe in den Unterkünften ist die Bundesregierung verantwortlich, die die seit Jahren steigenden Zahlen ignoriert hat. Diese Tatsachenverdrehung birgt die Gefahr einer weiteren Stigmatisierung der Schutzsuchenden, die von dort kommen - besonders der Roma. Die Bundesregierung spielt damit einzelne Flüchtlingsgruppen gegeneinander aus.

Verantwortung gegenüber Roma wahrnehmen

Eine besondere Verantwortung tragen wir gegenüber der Minderheit der Roma, die in ihren Heimatländern nach wie vor massiver Ausgrenzung, Diskriminierung und zum Teil gewaltsamen Übergriffen ausgesetzt sind. Sie sind fast überall von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. Ihre Kinder dürfen vielfach nicht zur Schule, die Familien müssen nicht selten in ärmlichen Behausungen leben - ohne fließend Wasser oder andere sanitäre Einrichtungen. Roma-Frauen und Kinder sind darüber hinaus besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden: 72 Prozent der bekannt werdenden minderjährigen Opfer von Menschenhandel in Serbien sind Roma-Kinder.¹ Diese Diskriminierungen werden nicht zwangsläufig vom deutschen Asyl- und Flüchtlingsrecht erfasst. Allerdings stellen Diskriminierungen von einer gewissen Erheblichkeit, insbesondere bei der Gewährleistung elementarer Menschenrechte, Verfolgung im flüchtlingsrechtlichen Sinne dar. Dies wird von den zuständigen Behörden in Deutschland zuweilen nicht erkannt.

Deutschland sollte sich seiner historischen und humanitären Verantwortung gegenüber den Roma bewusst sein. Andere europäische Staaten zeigen, dass höhere Anerkennungsquoten für schutzsuchende Roma möglich sind. Deutschland muss sich seiner historischen und humanitären Verantwortung gegenüber den Roma bewusst sein. Im EU-Beitrittsprozess sind wir jetzt umso mehr verpflichtet, die Westbalkanländer zum notwendigen Minderheitenschutz zu drängen. Denn danach ist es, wie der Blick auf Ungarn, Rumänien und Bulgarien zeigt, sehr schwer, Druck zu positiven Veränderungen zu erzeugen.

Die bestehenden Mechanismen, die es der EU erlauben, Verletzungen europäischer Grundwerten oder Rechtsstaatsprinzipien in einem Mitgliedsstaat frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, müssen von der EU Kommission endlich konsequent und systematisch genutzt und ausgebaut werden. Die Möglichkeit eines Vertragsverletzungsverfahrens im Rahmen der Antirassismusrichtlinie sticht in diesem Zusammenhang besonders heraus, ist aber dennoch unzureichend. Deshalb müssen wir auch weiterhin drauf drängen, dass die EU verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie entwickelt und sehr viel dezidierter gegen das grundlegende Problem eines europaweiten Antiziganismus vorgeht.

Die deutsche Debatte um die Situation der Roma hat bestehende antiziganistische Vorurteile befördert. Studien zeigen immer wieder, dass Roma und Sinti auch in Deutschland die am

1 https://www.amnesty.de/files/Amnesty_Stellungnahme_RefE_Sichere_Herkunftsstaaten_03-2014final.pdf

stärksten von rassistischen Ressentiments betroffene Gruppe sind. In unserer Gesellschaft darf es keinen Platz geben für offene oder versteckte Hetze gegen Roma. Das gilt auch für die rassistische „Wer betrügt, der fliegt“-Kampagne der CSU, die ganz bewusst antiziganistische Vorurteile schürt. Dieser rassistischen Stimmungsmache stellen wir Grüne uns entschieden entgegen! Wir lehnen die Wiedereinreisesperren ab, die wir für europarechtswidrig halten. Die Bundesregierung ist aufgerufen, die Bemühungen der EU-Kommission zur Verbesserung der Teilhabe von Sinti und Roma stärker zu unterstützen. Vor allem muss sie der Aufforderung der EU-Kommission endlich Folge leisten und einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie auch in Deutschland entwickeln. Eine nationale Teilhabestrategie muss sich insbesondere auf Kinder richten. Es ist definitiv mehr möglich, als bestehende vereinzelte und spärlich genutzten Haushaltsposten für Integrationsprojekte zu bündeln.

Abschottungspolitik beenden – Sichere Wege für Flüchtlinge schaffen

Die europäische Abschottungspolitik ist das Gegenteil von Hilfe. Sie zwingt Schutzsuchende auf immer gefährlichere Wege nach Europa. Dieses Jahr sind offiziellen Angaben zufolge schon über 3.000 Menschen bei dem Versuch gestorben, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Die Dunkelziffer dürfte noch höher liegen. Immer wieder erreichen uns Berichte über Zurückweisung und unterlassene Hilfeleistung auf hoher See. Damit kommen einige Mitgliedsstaaten ihrer völkerrechtlichen Verantwortung nicht nach.

Das Seenotrettungsprogramm „Mare Nostrum“ der italienischen Marine muss dringend fortgeführt werden, um weitere tausend Tote im Mittelmeer zu verhindern. Dabei darf Italien mit dieser humanitären Mammutaufgabe nicht alleine gelassen werden. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten müssen sich strukturell und finanziell an der Seenotrettung beteiligen. Statt europäische Mittel in die Flüchtlingsabwehr zu stecken, müssen diese dringend für eine EU-kordinierte Seenotrettung verwendet werden. Die derzeit auch vom Bundesinnenminister angeordnete neue Frontex-Operation führt da nur in die Irre, da sie darauf ausgerichtet ist Flüchtlinge abzuwehren, statt Leben zu retten. Damit Menschen, die in einer Notlage ihre Heimat verlassen müssen und in Europa Schutz suchen, nicht auf eine lebensgefährliche Mittelmeerüberquerung und SchleuserInnen angewiesen sind, setzen wir Grüne uns für sichere und legale Wege nach Europa ein, z.B. durch eine Ausweitung des Resettlement und durch die Vergabe humanitärer Visa.

Wer es heute unter Einsatz seines Lebens bis an die Küsten Italiens oder Griechenlands schafft, den erwarten teils miserable Zustände in den überfüllten Aufnahmeeinrichtungen: mangelnde Gesundheitsversorgung, Misshandlung und Perspektivlosigkeit prägen dort den Alltag. Durch die desolaten Zustände in den Flüchtlingsunterkünften ist eine adäquate Behandlung von Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, nicht oder nur kaum möglich. Die Verhältnisse tragen häufig zu einer weiteren Traumatisierung bei. Die vielfach traumatisierten Menschen leiden unter der Dublin-Verordnung, die Schutzsuchende zwingt, in dem Land Asyl zu beantragen, in dem sie als erstes europäischen Boden betreten. Die Bundesregierung scheint langsam einzusehen, dass dieses System nicht mehr funktioniert, auch wenn bezweifelt werden darf, dass es ihr darum geht, dass Deutschland entsprechend der Bevölkerungszahl und der Wirtschaftsstärke mehr Verantwortung für den Flüchtlingsschutz in Europa übernimmt. Die unmenschliche Dublin-Verordnung wollen wir abschaffen. Stattdessen brauchen wir eine solidarische Politik bei der Flüchtlingsaufnahme, bei der die Bedürfnisse der Flüchtlinge, zum Beispiel in Sachen Familienzusammenführung, im Vordergrund stehen und positiv beschiedene Asylanträge endlich europaweit anerkannt werden. Polizeiaktionen wie „Mos Maiorum“ kritisieren wir deutlich. Flüchtlinge zu stigmatisieren und Racial Profiling zu etablieren hilft nicht organisierte Kriminalität aufzudecken.

Bis das Ziel, das System der sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten zu überwinden, erreicht wird, werden wir uns für konkrete Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems einsetzen: Für besonders schutzbedürftige Gruppen darf die Einstufung eines Herkunftsstaats oder Drittstaates als sicher keine Auswirkung auf das Asylverfahren haben. Von dem Selbsteintrittsrecht der Dublin-Verordnung muss großzügig Gebrauch gemacht werden. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sollen Asyl dort bekommen können, wo es geeignete Beratungs- und Therapieangebote gibt. Menschen mit besonderen Bindungen zu einem bestimmten Aufnahmeland sollen dort Asyl bekommen können. Die Zurückschiebungshaft muss abgeschafft werden. Auch die zunehmende Zusammenarbeit von EU-Staaten und von Frontex mit Drittstaaten beim europäischen Grenzschutz darf den Flüchtlingsschutz nicht unterlaufen. Wenn die EU ihre Außengrenze in die Nachbarländer verlagert und Flüchtlingsboote von Drittstaaten schon beim Ablegen abfangen lässt, betreibt sie eine menschenverachtende Abschottungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, Flüchtlingen um jeden Preis den Zugang zum europäischen Schutzraum zu verwehren. Wir setzen uns für ein sofortiges Ende solcher menschenrechtswidrigen Praktiken ein.

Das Grüne Sofortprogramm für eine humane Flüchtlingspolitik

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich in den kommenden Monaten im Rahmen eines Programmprozesses weiterhin intensiv mit den drängenden flüchtlingspolitischen Fragen beschäftigen. Es geht darum, das Leben der betroffenen Menschen zu verbessern, gesetzliche Regelungen und Maßnahmen den aktuellen Entwicklungen anzupassen und ein auf Menschenrechten basiertes Asylsystem zu schaffen, das Menschen in der Not gerecht wird.

Das Grüne Sofortprogramm für eine humane Flüchtlingspolitik:

1. Eine **humanitäre Offensive** für die Schutzsuchenden in den Krisenregionen.
2. Eine deutlich erhöhte **Aufnahme von Flüchtlingen** in Deutschland und Europa.
 - Sichere und legale Einreise ermöglichen.
 - Resettlementprogramme massiv ausweiten.
 - Dublin-Verordnung abschaffen.
 - Familiennachzug erleichtern.
 - Seenotrettung verbessern.
 - Rückführung in Staaten einstellen, in denen die Verfolgung der Flüchtlinge nicht ausgeschlossen und der Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen nicht gewährleistet werden können.
 - Bleiberecht großzügig ausgestalten
3. **Roma schützen**
 - Teilhabestrategie für die Roma umsetzen
 - Minderheitenschutz in Beitrittsverhandlungen durchsetzen
4. Ein **nationaler Flüchtlingsgipfel**, der Schutz **für Flüchtlinge** und **Unterstützung für die Kommunen** organisiert.
 - Soforthilfe für verbesserte Aufnahmekapazitäten vor Ort mit Vorrang für eine dezentrale Unterbringung.
 - Unterbringungsengpässe beseitigen und bundeseigene leerstehende Liegenschaften bereitstellen
 - Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.

- Vollen Zugang zum Arbeitsmarkt verwirklichen.
- Sprach- und Integrationskurse für Asylsuchende öffnen
- Asylanträge zügig bearbeiten und deutlich mehr Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einstellen, sowie Beratungsangebote für Flüchtlinge sicher stellen.
- Hohe humanitäre Standards für die Betreuung der Asylsuchenden einführen und deren Kontrolle gewährleisten.
- Angemessene medizinische und psychosoziale Versorgung von traumatisierten, insbesondere für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen, Flüchtlingen.